

Lied

Objekttyp: **Chapter**

Zeitschrift: **Neues Berner Taschenbuch**

Band (Jahr): **20 (1914)**

PDF erstellt am: **30.06.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Bern zurückzukehren, koste es, was es wolle. Er suchte aber zu vermeiden, beim ersten Betreten seiner engern Heimat neuerdings verhaftet zu werden, und reichte daher durch Fürsprecher Spring dem Großen Räte das Gesuch ein, in das Amnestiedekret eingeschlossen zu werden. In der Erwägung, ein Wiederaufrollen des Prozesses würde erloschene oder doch besänftigte politische Leidenschaften neu aufflackern lassen, entsprach der Große Rat dem Gesuch am 4. Mai 1863. Rychiger kehrte in den Heimatkanton zurück. Im Jahre 1892, in demselben, in dessen Laufe Dr. Eduard Müller auf immer seine Augen schloß, ist er in Steffisburg verstorben.

N Lied. N

Die Scharfschützen von Interlaken, am Tage ihres Abmarsches nach Bern, den 20. Jenner 1831.

Nach der Singweise: Auf, Matrosen. die Anker gelichtet &c.

1.

Hört, Brüder, man rufet uns Hurra!
Ich glaube, es gehe nach dem Jura,
In's Bisthum hinein,
Weil dort Unruhe sei,
Heute da gehts auf den Thunersee,
Um nach dem Juragebirge zu gehn.

2.

Doch eh' wir uns einschiffen,
Laßt uns prüffen und merken die Kniffe,
Sie sind uns nicht neu.
Wir erklären hier frey:
Marschiren ohne zu wissen wohin,
Das liegt uns für dies Mal gewiß nicht im Sinn.

3.

Wenns heißt, für's Vaterland streiten,
Dann laßt uns wacker drauf schreiten
Wir scheuen nicht den Tod,
Wenn's Land ist in Noth.
Jedoch Brüder gegen Brüder geziemet sich nicht,
Es dulden's auch die Gesetze nicht.

4.

Wenn die Jurabewohner nur fordern:
Was Natur und die Gottheit beordern,
So laßt sie in Ruh,
Sonst siehe du zu
Wenn aber das Vaterland ruft in das Feld,
Dann ziehn wir mit Freuden, doch nicht um das Geld.

5.

Wir erklären: in Bisthums Gefilden
Soll uns niemand als Strastruppen finden,
Man ist jetzt frey,
Darum sagt man nein!
Zu verletzen die heiligste Schweizerpflicht
Dieß thue wer will, der Scharfschütz zieht nicht.

Dieses Lied wurde gedichtet von Herrn Hauptmann
Johann Michel von Bönigen, damals Feldweibel der
Scharfschützenkompagnie von Interlaken, am Tage vor
dem Abmarsch nach dem Jura, und auf dem Gasthaus-
platz von versammelter Mannschaft mit Begeisterung ge-
sungen.

Hauptmann der Scharfschützen war:

Herr Notar Mühlemann, langjähriger Gerichts-
präsident von Interlaken.

Als Leutnante waren dabei:

Herr Johann Ritschard, Amtsverweser von Inter-
laken, und

Herr Johann Stähli, Erbauer des Hotel Belvédère.

Diese Notizen wurden aufgezeichnet, in lebhafter Er-
innerung an die dreißiger Jahre, von einem Veteranen
aus dem Sonderbundsfeldzug von 1847.
